

**Zuständigkeitsordnung**  
**für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel**  
**vom 04.07.2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 folgende Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschlossen.

Die Besetzung der Ausschüsse regelt sich nach § 44 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber.[Nr. 38]).

**§ 1**  
**Allgemeines**

- (1) Durch diese Zuständigkeitsordnung werden die jeweiligen Aufgabenfelder der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel geregelt.
- (2) Die ständigen Ausschüsse können der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel Empfehlungen geben.
- (3) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel wird im § 50 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) geregelt.

**§ 2**  
**Personelle Stärke der ständigen Ausschüsse**

- (1) Die auf der Grundlage des § 44 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zu bildenden ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel haben folgende personelle Stärke:
  1. **Bauausschuss**  
Er besteht aus 8 Stadtverordneten und bis zu 8 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern.
  2. **Sozialausschuss**  
Er besteht aus 8 Stadtverordneten und bis zu 8 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern.
- (2) Darüber hinaus können im Rahmen der Sicherung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den sie berührenden Angelegenheiten gemäß § 19 BbgKVerf und auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel bis zu 2 Kinder und Jugendliche als weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner je ständigem Ausschuss berufen werden.
- (3) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner haben aktives Teilnahmerecht, aber kein Stimmrecht.

**§ 3**  
**Zuständigkeiten der ständigen Ausschüsse**

1. Bauausschuss

- Bauleitplanung
- Bauplanung des Hoch- und Tiefbaus
- Denkmalschutz und Stadtsanierung/Stadterneuerung
- Bauanträge
- Verkehr
- Umwelt- und Naturschutz
- Stadtsanierung, integrierte Städteplanung

2. Sozialausschuss

- Schul- und Kitaangelegenheiten
- Jugendeinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Vereine, Seniorenangelegenheiten
- kulturelle Angelegenheiten

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.02.2022 außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 04.07.2024

Philipp  
Bürgermeister

